



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 2

19. Januar

Jahrgang 2024

### INHALT

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach ..... Seite 5  
Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ludwigschorgast ..... Seite 5

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Tankstelle“ des Marktes Ludwigschorgast..... Seite 5

#### BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

##### Öffentliche Bekanntmachung

**43. Sitzung des Stadtrates**  
**am Donnerstag, 25.01.2024, 17:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, Kulmbach**  
**(1. OG, Zi. 13)**

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter [www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de) unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Ludwigschorgast geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigschorgast, 11. Januar 2024

**Markt Ludwigschorgast**  
Leithner-Bisani  
Erste Bürgermeisterin

#### BEKANNTMACHUNG

Markt Ludwigschorgast

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**  
**Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes Ludwigschorgast**  
**(Ausweisung einer Sonderbaufläche für die**  
**„Tankstelle“ Ludwigschorgast)**  
**im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**für das Sondergebiet „Tankstelle“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 649,**  
**649/2 und 650/1 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Ludwigschorgast;**  
**Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung**

Mit Bescheid vom 18.12.2023, Az. SG 33 hat das Landratsamt Kulmbach die Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ludwigschorgast für den Bereich der Flur-Nrn. 649, 649/2 und 650/1 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Ludwigschorgast, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter [www.ludwigschorgast.de](http://www.ludwigschorgast.de) möglich.

#### BEKANNTMACHUNG

Markt Ludwigschorgast

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet**  
**„Tankstelle“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 649, 649/2 und**  
**650/1 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Ludwigschorgast;**  
**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Markt Ludwigschorgast hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 12.09.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tankstelle“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Fl.Nrn. 649, 649/2 und 650/1 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Ludwigschorgast. Ferner wird auf die Anlage zu dieser Bekanntmachung, die ebenfalls in dieser Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Kulmbach veröffentlicht ist und aus der der Geltungsbereich dieser Satzung ersichtlich ist, verwiesen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 12 i.V.m. § 10 Abs. 3 (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Begründung, den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan

bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter [www.ludwigschorgast.de](http://www.ludwigschorgast.de) möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Ludwigschorgast geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Ent-

schädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ludwigschorgast, 11. Januar 2024

**Markt Ludwigschorgast**

Leithner-Bisani

Erste Bürgermeisterin

---

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzel exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, [www.designstudio-raab.de](http://www.designstudio-raab.de) Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: [designstudio.raab@gmx.de](mailto:designstudio.raab@gmx.de)  
**Druck:** Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg

**Anlage zur Bekanntmachung der Marktgemeinde Ludwigschorgast vom 11.01.2024 bezüglich der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tankstelle“**

**Plan ohne Maßstab**

